

Junge wohnungslose Menschen (U 25) im Landkreis Konstanz

In der Liga- Stichtagserhebung Wohnungslosenhilfe Baden-Württemberg wurde im Jahr 2008 die zunehmende Zahl junger wohnungsloser Menschen als Problem angezeigt. Die Quote junger Menschen (U25) im Landkreis Konstanz, die in der Wohnungslosenhilfe betreut werden, ist mit 13,3 (U25 pro 100.000 Einwohner/-innen) im Landesvergleich recht hoch. Die folgenden Zahlen, bestätigen die Problemlage und einen Handlungsbedarf.



Die Entwicklung der letzten Monate in der Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz hat gezeigt, dass vermehrt junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahren im Hilfesystem der §§ 67-69 SGB XII auftauchen.

Im Jahr 2008 wurden im Landkreis Konstanz insgesamt 180 Hilfemaßnahmen für wohnungslose junge Menschen umgesetzt. Das entspricht 17% aller Hilfemaßnahmen im Landkreis Konstanz. Der prozentuale Anteil der jungen Frauen ist besonders auffällig. 2008 waren 14% aller männlichen Personen und **34% aller wohnungsloser Frauen unter 25 Jahre** alt. Im Landkreis Konstanz wurden 2008 täglich ca. 30 junge Menschen unter 25 Jahre im Hilfesystem gezählt. Mittlerweile ist die Zahl auf 40 pro Tag gestiegen.

Dies ist umso besorgniserregender, da außerdem von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden kann, weil diese Altersgruppe erfahrungsgemäß über längere Zeiträume provisorisch bei Bekannten und Freunden unterkommt. Erst dann, wenn diese Notlösungen endgültig nicht mehr möglich sind, tauchen junge Menschen im Hilfesystem auf.

Eine Vermittlung in Hilfen nach dem SGB VIII gestaltete sich sehr schwierig und scheitert in den meisten Fällen.

Das bisherige Angebot der Hilfen nach § 67 – 69 SGB XII ist nicht ausreichend auf den Hilfebedarf dieses Personenkreises ausgerichtet. Es wurde deutlich, dass ein besonderer Hilfebedarf vorhanden ist, der über das derzeitige Hilfeangebot hinausgeht bzw. davon abweicht. Junge Menschen erhalten damit keine adäquaten Hilfen.

Folglich müssen, um diesen Personenkreis der unter 25-jährigen, so früh wie möglich zu erreichen, im Landkreis vorhandene Ressourcen besser vernetzt und umgesetzt und entsprechende Betreuungs- und (Wohn-) Hilfeangebote entwickelt werden, damit einer Verelendung junger Menschen auf der Straße frühzeitig entgegengewirkt werden kann.

Herkunft

63 % (Vorjahr 57%) aller Personen unter 25 Jahre, die 2008 Hilfe erhielten, hatten ihren letzten Wohnungsverlust im Landkreis Konstanz.

Regionale Auffälligkeiten

In der Fachberatungsstelle Konstanz waren 11% aller Maßnahmen für U25-jährige (31, Vorjahr 24 Maßnahmen), davon hatten 16 Personen den letzten Wohnungsverlust im LK KN.

In der Fachberatungsstelle Radolfzell waren 11% aller Maßnahmen für U25-jährige (24, Vorjahr 50 Maßnahmen), davon hatten 14 Personen den letzten Wohnungsverlust im LK KN.

In der Fachberatungsstelle Singen waren 30% aller Maßnahmen für U25-jährige (67, Vorjahr 45 Maßnahmen) davon hatten 48 Personen den letzten Wohnungsverlust im LK KN.

Probleme der Zielgruppe

Erhoben wurden Daten von 110 Personen (Daten aus 2007). Je niedrigschwelliger das Hilfeangebot ist, umso weniger ausführlich ist die Datenlage, d.h. die Problemlage könnte sogar bei mehr Personen zutreffen.

Mindestens 36 Personen (33%) erhielten zuvor Jugendhilfe

Mindestens 25 Personen (23%) verloren die Wohnung wegen unbezahlter Miete

Mindestens 41 Personen (37%) sind bei den Eltern rausgeflogen

Mindestens 41 Personen (37%) haben vorübergehend b. Freunden und Bekannten gewohnt

Mindestens 15 Personen (14%) wurden durch das Jobcenter sanktioniert.

Mindestens 36 Personen (33%) sind psychisch auffällig

Mindestens 21 Personen (21%) haben eine Alkoholproblematik

Mindestens 22 Personen (20%) haben eine Drogenproblematik

Mindestens 24 Personen (22%) haben keinen Schulabschluss

Mindestens 43 Personen (39%) haben Hauptschulabschluss

Mindestens 08 Personen (07%) haben Abitur, aber keine Ausbildung

Mindestens 60 Personen (55%) haben keine Berufsausbildung

Mindestens 05 Personen (05%) waren wohnungslos und schwanger

Der Betreuungsbedarf bei dieser Personengruppe unterscheidet sich z. Teil erheblich von der übrigen Zielgruppe wohnungsloser Menschen. Altersbedingt ergeben sich zusätzliche Problembereiche, z.B.

Finanzielle Situation die Absicherung des Lebensunterhalts ist wesentlich komplizierter durch unterschiedliche und unklare Ansprüche und Schulden (BaföG, Alg II, Kindergeld, Halbwaisenrente, BAB, Sanktionen, Schulden durch Handy, Ratenkäufe etc.). Zu Beginn des Hilfeprozesses haben diese Personen über mehrere Wochen häufig keine oder nur minimale finanzielle Mittel zur Verfügung. Liegt eine Komplettsanktion vor, sind außerdem Aufnahmen in Unterkunftsangebote der Wohnungslosenhilfe ausgeschlossen!

Gesundheitliche Situation

Häufig entstehen Probleme bei der Krankenversicherung, wenn Ansprüche auf Familienversicherung bestehen; es entstehen Schulden durch Beitragslücken bei der KV bei

Sanktionen; viele haben eine geringe Bereitschaft ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen (wegen Praxisgebühren und Zuzahlungen); häufig bestehen unbehandelte psychische Krankheiten vor allem Borderline und Depressionen; außerdem ist die Ernährung oft mangelhaft und einseitig; regelmäßige Arztbesuche bei bestehender Schwangerschaft werden nicht immer in Anspruch genommen.

Wohnsituation

Viele junge Menschen hatten noch nie eine eigene Wohnung und haben dabei einen hohen Unterstützungsbedarf. Solange eine Sanktion durch das SGB II besteht, ist es unmöglich eine Unterkunft zu erhalten. Durch das „Auszugsverbot“ im SGB II sehen viele junge Menschen keine Möglichkeit bei gravierenden Problemen im Elternhaus bzw. bei Rauswurf aus der elterlichen Wohnung eine eigene Unterkunft zu suchen, sondern leben inoffiziell bei Bekannten und Freunden. Sie sind verdeckt wohnungslos. Wir rechnen daher mit einer nicht geringen Dunkelziffer.

Rechtliche Situation

Einige Personen waren straffällig, dieses Problem muss ebenfalls im Hilfeprozess berücksichtigt werden.

Beziehungssituation

Die Situation in der Ursprungsfamilie war in der Regel Problem beladen, oft wurden Maßnahmen der Jugendhilfe durchgeführt. Diese Probleme belasten die jungen Menschen und hindern sie ihre eigenen Lebensperspektiven zu entwickeln. Viele haben einen Bekanntenkreis, den sie in die Einrichtungen mitbringen, Partnerschaft ist ein wichtiges Thema, häufiger Partnerwechsel ist nicht selten, dadurch können sich persönliche Ziele (z.B. bei der Wohnungssuche) von heute auf morgen ändern.

Alltagssituation

Die meisten Personen hatten über längere Zeit keinen geregelten Tagesablauf. Im Alltag läuft daher vieles chaotisch und strukturlos. Entsprechende Hilfeangebote sind in diesem Bereich dringend erforderlich.

Arbeits- und Ausbildungssituation

Viele Personen sind bislang in ihrer Ausbildung bzw. Arbeit gescheitert. Zusammen mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit muss versucht werden neue Perspektiven zu finden, die Aussicht auf Erfolg haben.

Schnittstellen

Schnittstellen im Hilfeprozess ergeben sich insbesondere mit der Jugendhilfe (18-21-jährige) der Eingliederungshilfe (bei seelischer Behinderung, psychischer Erkrankung), mit dem SGB II und III und dem Ordnungsrecht.

Lösungsansätze

Eine (Rück-) Vermittlung in den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe scheiterte in der Regel. Notgedrungen reagieren wir auf diese neue Bedarfslage mit Betreuungskonzepten die Wohnen und Arbeitsintegration als zentrale Inhalte vorweisen. Sie sind aber sehr betreuungsintensiv, was wir mit unserem Personalschlüssel (z.B. im Aufnahmehaus mit 1:20) so längst nicht leisten können.

Wir gehen davon aus, dass die Anzahl der Personen U 25 in prekärer Unterkunftssituation in unserem Landkreis weit größer ist. Dabei handelt es sich überwiegend um Personen, die offiziell polizeilich (bei den Eltern) gemeldet sind, um nicht von Leistungen ausgeschlossen zu sein, tatsächlich aber bei Freunden und Bekannten wechselnd unterkommen.

Wir halten es für dringend angezeigt, mit allen von dieser Entwicklung betroffenen Parteien die Situation im Landkreis zu beschreiben, Probleme zu identifizieren und unter Einbeziehung vorhandener Ressourcen möglichst niedrigschwellige Zugänge und zeitnahe Lösungen zu entwickeln um dieser Situation im Landkreis Konstanz gegenzusteuern und Obdachlosigkeit von jungen Menschen zu vermeiden.

Umsetzung im Landkreis Konstanz

- Runder Tisch auf Kreisebene
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Jugendhilfe
- Information über und Umsetzung der vorhandenen Hilfestrukturen
- Schnelles Einsetzen der ambulanten Hilfen nach § 67-69 SGB XII zur Prävention, Sicherung des Lebensunterhalts und Einleiten notwendiger Hilfemaßnahmen.
- Koordination der Hilfen nach § 67-69 SGB XII mit Hilfen nach SGB II

Über die vorhandenen Hilfeangebote hinaus sind zusätzlich umzusetzen

- Spezielle intensiv betreute Wohnangebote im Bereich Aufnahmehaus, stationärer Hilfe und betreutes Wohnen.
- Spezielle Förderung zur Integration in Arbeit durch Umsetzung von abgestimmten Maßnahmen nach dem SGB II

Hohe Anzahl junger Heranwachsender

17% aller Hilfemaßnahmen in den Fachberatungen wurden an Personen unter 25 Jahren geleistet. Auffällig ist, dass sich der prozentuale Anteil in den einzelnen Fachberatungsstellen erheblich unterscheidet (Konstanz 11%, Radolfzell 11%, Singen 30% aller Hilfemaßnahmen).

Immer mehr junge Menschen leben im Landkreis ohne gesicherte Unterkunft. Dieser Personengruppe wurde in 2008 besondere Aufmerksamkeit geschenkt und die Schnittstellen zum SGB II verbessert. Bedarfsgerechte Hilfskonzepte wurden entwickelt um dieser Entwicklung zeitnah zu begegnen. Diese Konzepte gilt es nun zu finanzieren und umzusetzen

Auswertung 2008 Anteil U 25-Jähriger			
	weiblich	männlich	Gesamt
Fachberatung Konstanz	11	20	31
Fachberatung Radolfzell	4	20	24
Fachberatung Singen	29	38	67
Aufnahmehaus	8	22	30
Stationäre Hilfe	5	5	10
Betreutes Wohnen	6	12	18
gesamt	61	117	180

Bei 63% aller Hilfemaßnahmen, die für u25 jährige im Landkreis umgesetzt wurden war der letzte Wohnungsverlust im Landkreis (114 von 180).